

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1181

Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregionen- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 Lastenausgleich 2018

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Nach § 55 Abs. 6 SG werden die den Einwohnergemeinden gemäss § 55 Abs. 4 SG anfallenden Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt. Laut § 55 Abs. 5 SG besorgt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs.

Laut § 38 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (BGS 831.2, SV) werden die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung, einschliesslich der Besoldungsanteile leitender Mitarbeitenden, Praktikanten und Praktikantinnen, Overhead- und Infrastrukturkosten mit Pauschalbeträgen je anerkanntes Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird im Jahr 2018 eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Sozialadministrationskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden. Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeit und 50% Administrativarbeit (§ 39 Abs. 1 SV). Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen (§ 38 Abs. 4 SV). Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste (§ 39 Abs. 4 SV).

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind gemäss RRB 2008/1710 vom 23.09.2008 zusätzlich in diesem Lastenausgleich die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) zu verrechnen.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 27. Juni 2017 hat das ASO die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers für das Jahr 2018 (Dossierzahlen des Jahres 2016) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozente für das Jahr 2018 informiert. Die Sozialregionen haben dem ASO ihre Stellenpläne für das Jahr 2018 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Ende 2017 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden.

Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2018 werden mit Fr. 64'710.00 im Lastenausgleich berücksichtigt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanzdepartement für das Jahr 2016 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2016) berechnet.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die 14 Sozialregionen. Die Asyl dossiers in den Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein werden gemäss § 38 SV nicht in den Lastenausgleich einbezogen, da diese weiterhin in den einzelnen Gemeinden geführt werden.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Kontokorrent	EWZ	Dossiers	Anteil LA (Ist – 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/Gutschrift (-)
BBL		19'022	782	1'173'000	1'410'901.90	237'901.90
Dorneck		20'541	687	1'030'500	1'523'569.60	493'069.60
MUL		18'619	701	1'051'500	1'381'010.80	329'510.80
Oberer Leberberg	1011112	26'931	1'651	2'476'500	1'997'529.40	-478'970.60
Oberes Niederamt		13'859	602	903'000	1'027'951.50	124'951.50
Olten		27'496	2'135	3'202'500	2'039'436.80	-1'163'063.20
Solothurn	1011128	16'795	918	1'377'000	1'245'720.80	-131'279.20
Thal-Gäu		35'288	1'442	2'163'000	2'617'385.90	454'385.90
Thierstein		14'597	579	868'500	1'082'690.40	214'190.40
Unteres Niederamt		19'439	934	1'401'000	1'441'832.00	40'832.00
Untergäu		18'331	772	1'158'000	1'359'649.00	201'649.00
Wasseramt Ost	1011107	15'436	771	1'156'500	1'144'921.00	-11'579.00
Wasseramt Süd	1011111	11'919	570	855'000	884'057.60	29'057.60
Zuchwil-Luterbach	1011133	12'438	799	1'198'500	922'553.30	-275'946.70
Total 14 Sozialregionen		270'711	13'343	20'014'500	20'079'210.00	64'710
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2019				64'710		-64'710
Total				20'079'210		0

3. Beschluss

- 3.1 Die vorliegende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird im Totalbetrag von **Fr. 20'079'210.00** genehmigt.

3.2 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder auszuzahlen:

Debitor Sozialregionen mit Kontokorrent	Fr.	29'057.60
Debitor Sozialregionen mit Postkonto	Fr.	2'096'491.10
an Sachkonto Nr. 027/1015050 [H]	Fr.	2'125'548.70
Buchungstext: <i>SozAdm 18</i>		

Kreditor Sozialregionen mit Kontokorrent	Fr.	897'775.50
Kreditor Sozialregionen mit Postkonto	Fr.	1'163'063.20
an Sachkonto Nr. 027/1015050 [S]	Fr.	2'060'838.70
Buchungstext: <i>SozAdm 18</i>		

Interne Buchung:		
Sachkonto Nr. 027/1015050 [S]	Fr.	64'710.00
an Kostenart 4612000/IA 41746 [H]	Fr.	64'710.00
Buchungstext: <i>SozAdm 18</i>		

3.3 Die Zahlung hat **innert 30 Tagen** nach Beschlussdatum zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

- Dossierzahlen per 31.12.2016 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Fallpauschale und Anzahl Stellen für das Jahr 2018
- Dossierzahlen per 31.12.2016 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Fallpauschale und Anzahl Stellen für das Jahr 2018 nach Sozialregionen
- Dossierzahlen per 31.12.2016 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Aufstellung pro Sozialregion der Mandate, die von anerkannten professionellen Drittstellen geführt werden (zu Informationszwecken)

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); Fachstelle Sozialhilfe (3), BOR (2018-047)

Departement des Innern; RA

Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK); (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)

SAP-Pooling (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzkontrolle

Oberämter (4)

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (109)

Finanzverwaltungen der solothurnischen Einwohnergemeinden (109)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/OCH

Sozialdienste der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/OCH

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen